

Gemeinsamer Gutachterausschuss

Großbottwar, 13. Juli 2023

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte für die Städte Großbottwar, Marbach am Neckar, Steinheim an der Murr und die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Erdmannhausen, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim zum Stichtag 01.01.2023 sowie Änderungen zum Stichtag 01.01.2022

Gemäß § 196 BauGB, Absatz 1, Satz 5 in Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung vom 11.12.1989, zuletzt geändert am 07.05.2020 (GBl. S. 261, 262) wurden durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss in der Sitzung am 17.05.2023 die Bodenrichtwerte für die Kommunen Affalterbach, Benningen am Neckar, Erdmannhausen, Großbottwar, Marbach am Neckar, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim und Steinheim an der Murr zum Stichtag 01.01.2023 sowie Änderungen zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen. Die Bodenrichtwerte stellen durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungszustandes dar. Grundlage für den Stichtag 01.01.2023 bildet hierfür die Kaufpreissammlung des Jahres 2022 aller Mitgliedskommunen.

Die aktuellen Bodenrichtwerte werden auf der Homepage des Zweckverbands unter <https://www.gutachterausschuss-bottwartal.de/> sowie auch auf der Homepage des Landesamtes für Geoinformationen und Landentwicklung BW (BORIS-BW) <https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/> für die Kommunen Affalterbach, Benningen am Neckar, Erdmannhausen, Großbottwar, Marbach am Neckar, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim und Steinheim an der Murr veröffentlicht und kostenlos bereitgestellt. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Bodenrichtwerte vor Ort in der Geschäftsstelle einzusehen.

Schriftliche Auskünfte (kostenpflichtig) erteilt auch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses:

Tel.: 07148/31-504 E-Mail: gutachter@gabottwartal.de

Holger Kotoll

Stellv. Vorsitzender des Gemeinsamen Gutachterausschusses

